

# Wintercamping – aber sicher !

## Sicherheitstechnische Hinweise für Campingplatzbetreiber und Wintercamper

### Grundlagen

Technische Regeln Flüssiggas 1996 (TRF) für Flaschen-Anlagen in Wohnwagen ohne Räder (Mobilheime) und DVGW-Arbeitsblatt G 607 für Campingwohnw./Busse.



Als Energiequelle sind rote 22 oder 33 kg Propan-Flaschen gut geeignet. Die Flaschen sind Eigentum des Lieferanten. Sie können nur gegen Tyczka Totalgaz Flaschen (Pfandinsatz) getauscht werden und entsprechen den Gefahrgut-Bestimmungen. Sie sind technisch dicht; verantwortlich hierfür zeichnet der Flaschenabfüllbetrieb.

### Falsche Flaschenaufstellung birgt Gefahren

Diese Art der Flaschenaufstellung entspricht nicht den Sicherheitsvorschriften (TRF1996, Band 1 Ziff. 4.2 / G 607 2.1.2) und stellt damit ein großes Sicherheitsrisiko dar! Flaschen können umfallen, Verbindungen reißen, Gase frei werden. Unbefugte haben leichtes Spiel. Der Verwender (Camper) haftet für sicheren Umgang.



### So ist es richtig!

Die Flasche wird stehend und gesichert im Schrank gelagert; der Schrank mit Entlüftung ist auf standfestem Boden befestigt. Darüber hinaus ist der Schrank mit gelben Sicherheitshinweisen versehen. Das Innere des Flaschenschanks gehört zur Explosionsschutzzone 2, d.h. in diesem Bereich dürfen keine Zündquellen vorhanden sein.

### Prüfbefugnisse – Intervalle

Für Versorgungsanlagen (22 bis 33 kg Flaschen) durch private Betreiber in Mobilheimen gilt nach TRF 9.11 die 10-jährige Prüffrist durch eine befähigte Person nach BetrSichV oder einen Fachbetrieb. Eine Prüfbescheinigung muss ausgestellt werden.



Grundsätzlich muss vor der Inbetriebnahme die Dichtheit der Anschlüsse/Schläuche/Regler mittels schaumbildenden Mittel unter Betriebsdruck geprüft werden. Bei dieser Prüfung dürfen sich keine Blasen bilden. Flaschen-Anlagen in Wohnwagen/Campingbussen sind durch einen Sachkundigen nach G 607 im mindestens im 2-jährigen Turnus zu prüfen. (DVGW - Arbeitsblatt G 607 Ziff. 7.3)

Beim Befahren des Campingplatzes ist die gültige Prüfbescheinigung vorzulegen oder der Campingplatzbetreiber kann nach G 607 gegen Gebühr die Prüfung anbieten.

Entleerte Flaschen dürfen immer nur mit Schutzkappe und Verschlussmutter abgestellt werden und sind gegen Umfallen zu sichern. Das Ventil muss zuge dreht sein.

Merkblatt inhaltlich

zur Kenntnis genommen: ..... Datum ..... Unterschrift ..... Kfz-Nr. ..... Wintercamper

Übergeben von: .....

Tyczka Totalgaz GmbH  
Bereich SQU - Abt. Gefahrgut  
Blumenstraße 5, 82538 Geretsried  
Fon 08171 627-0, Fax 08171 627-100  
www.tyogaz.de